



Zahl: 004-1-4/2026

Serfaus, den 05.06.2026

KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2026 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Karl Heymich, Dollnig Helmut, Erhart Franz, Schwarz Daniel, Althaler Thomas, DI Lechleitner Florian, Wachter Angelika BA, Schmid Hans Georg, Jung Christoph, Thurnes Solveig, Hochenegger Richard (EGR), Greil Simon (EGR)

Entschuldigt: Patscheider Eva, Peer Ursula, Purtscher Simon, Althaler Fidelis (EGR)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Der Bürgermeister Karl Heymich eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 5 aufzunehmen.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangene Stellungnahme in der Auflagefrist zum zu erlassenden Bebauungsplan "B56 Dorf 27"
2. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 8484/26 von Vermessung OPH Ziviltechniker GmbH betreffend die Anpassung des Kurvenbereiches (Gp. 2464) im Bereich Plojen gemäß § 15 LiegTeilG
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Handle Dietmar betreffend einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der A CASA Management GmbH und Riml&Thaler GmbH betreffend einer Reduktion der Bankgarantien
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsgebiet
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU 1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 02.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 idgF. beschlossen, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B56 Dorf 27“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B56/E1 Dorf 27“ vom 16.02.2026, Projekt: SER\25011\beplan (betroffene Grundstücke: neu vermessene Gpn. 265/2 und 265/3) durch vier Wochen hindurch vom 06.03.2026 bis 03.04.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

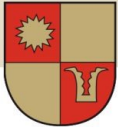
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt.

Zu den Einwendungen hat der Raumplaner DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH mit Schreiben vom 20.05.2026 Stellung genommen und die vorgebrachten Einwendungen entkräftet. Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen der diesbezüglichen Stellungnahme einstimmig an.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus daher gemäß § 64 Abs. 6 TROG 2022 den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B56 Dorf 27“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B56/E1 Dorf 27“ vom 16.02.2026, Projekt: SER\25011\beplan (betroffene Grundstücke: neu vermessene Gpn. 265/2 und 265/3), lt. planlicher und schriftlicher Darstellung von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH.

ZU 2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat über die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 8484/26 von Vermessung OPH ZT GmbH beraten. Es handelt sich um die Anpassung des



Kurvenbereiches (Gp. 2464) im Bereich Plojen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Teilfläche 1 in das Öffentliche Gut (Inkamerierung).

Trennstück 1 aus Gp. 2460 (Tschappeller-Althaler GmbH & CoKG) im Ausmaß von 4 m² wird kostenlos abgelöst.

ZU 3.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat über das Ansuchen von Handle Dietmar, betreffend einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot zur Lieferung von Speisen im Ortsgebiet, eingehend beraten. Nach intensiver Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich das Ansuchen abzulehnen.

ZU 4.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat über den Antrag auf Reduzierung der Bankgarantien, eingebracht von A CASA Management GmbH, Schrofenweg 4, 6450 Sölden und Riml&Thaler GmbH, Rechenaustrasse 2, 6450 Sölden, eingehend beraten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen abzulehnen.

ZU 5.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat nach eingehender Diskussion den Grundsatzbeschluss gefasst, im gesamten Ortsgebiet sowie im Weiler Madatschen eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen. Herr Ing. Hirschhuber Helmut (Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG) wird mit der Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens beauftragt. Nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens kann die diesbezügliche Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Karl Heymich

Angeschlagen am: 08.06.2026 Abzunehmen am: 23.06.2026 Abgenommen am:
--